



ENERGY. LEADERSHIP. PROGRESS.

„Seit 2005 bekennen wir uns zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und setzen dessen Regeln konsequent um. Damit tragen wir zur Stärkung des Vertrauens in österreichische Unternehmen und den österreichischen Kapitalmarkt bei.“

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft (SBO) verpflichtet sich seit 2005 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und setzt dessen Regeln konsequent um. Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist ein Regelwerk, das internationalen Standards für die verantwortungsvolle Führung und Überwachung von Unternehmen entspricht. Mit der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex leistet die SBO einen Beitrag

zur Stärkung des Vertrauens in österreichische Unternehmen und den österreichischen Kapitalmarkt.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex in der für diesen Bericht maßgeblichen Fassung vom Jänner 2023 ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at zugänglich.

Die SBO hält sich an den Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die Regeln des Kodex sind in drei Kategorien eingeteilt:

Erstens: L-Regeln (Legal Requirements):

Sie beschreiben zwingende Rechtsvorschriften, die per Gesetz eingehalten werden müssen.

Zweitens: C-Regeln (Comply or Explain):

Diese Kategorie enthält international übliche Bestimmungen; die Nichteinhaltung muss erklärt werden.

Drittens: R-Regeln (Recommendation):

Bei diesen Regeln handelt es sich lediglich um Empfehlungen, deren Nichtumsetzung weder offengelegt noch erklärt werden muss.

Die SBO erfüllt die zwingenden gesetzlichen Vorschriften (L-Regeln) vollständig und hält sich an die C-Regeln (Comply). Der Offenlegungspflicht gemäß den L-Regeln 29a und 50 in Bezug auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird im Vergütungsbericht entsprochen.

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte die SBO sowohl einen konsolidierten als auch einen nicht konsolidierten Corporate Governance Bericht zu erstellen. Gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB können diese Berichte zu einem Bericht zusammengefasst werden. Der vorliegende Bericht enthält daher die gemäß § 243c UGB geforderten Angaben sowohl für die Muttergesellschaft (SBO) als auch für die in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften der SBO. Das Diversitätskonzept gemäß § 243c Abs. 2 Z 3 UGB ist im Unterkapitel „Diversitätskonzept“ beschrieben.

Der Vorstand

Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes, die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, das Vorgehen bei Interessenkonflikten, die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie die Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrates, die sich auch auf wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften erstrecken. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, deren Aufgabenverteilung wie unten beschrieben geregelt ist. Grundlegende Entscheidungen fallen in die Zuständigkeit des Gesamtvorstandes. Dazu gehören insbesondere die Festlegung der Unterneh-

mensziele und die Definition der Unternehmensstrategie. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt der Vorstand Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance.

Der Vorstand trifft sich regelmäßig zur gegenseitigen Information und Beschlussfassung. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, sich gegenseitig über alle wichtigen Ereignisse und Geschäftsvorfälle zu informieren.

Im Geschäftsjahr 2023 setzte sich der Vorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

	GEBURTSJAHR	DATUM DER ERSTBESTELLUNG	ENDE DER LAUFENDEN FUNKTIONSPERIODE
Gerald Grohmann Vorsitzender des Vorstandes (CEO)	1953	3. Oktober 2001	31. Dezember 2023
Klaus Mader Mitglied des Vorstandes (CFO)	1970	1. Oktober 2015	30. September 2028

Gerald Grohmann hatte im Jahr 2023 je ein Aufsichtsratsmandat in der Berndorf AG und der Berndorf Immobilien AG.

Seit Jänner des Geschäftsjahres 2024 setzt sich der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

	GEBURTSJAHR	DATUM DER ERSTBESTELLUNG	ENDE DER LAUFENDEN FUNKTIONSPERIODE
Klaus Mader Vorsitzender des Vorstandes (CEO)	1970	1. Oktober 2015	30. September 2028
Campbell MacPherson Mitglied des Vorstandes (COO)	1974	1. Jänner 2024	31. Dezember 2026



Klaus Mader | Campbell MacPherson

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sind in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet. Ab Jänner 2024 sind die Zuständigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der kollektiven Zuständigkeit des Vorstandes wie folgt festgelegt:

Klaus Mader
Vorsitzender des Vorstandes
(CEO)

Strategie, Öffentlichkeitsarbeit / Investor Relations, ESG & Nachhaltigkeit, Compliance, Finanzen und Rechnungswesen, Personal- und Rechtswesen, Digitalisierung

Campbell MacPherson
Mitglied des Vorstandes
(COO)

Produktion, Supply-Chain-Management, Marketing und Vertrieb, Produkt- und Marktstrategie, F&E und Innovationsmanagement

Als Vertreter der SBO-Muttergesellschaft nehmen die Vorstandsmitglieder bei den in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften (siehe Konzernabschluss) in der Regel eine Aufsichtsfunktion, ähnlich einer Auf-

sichtsratsfunktion in österreichischen Aktiengesellschaften, aber keine Geschäftsführungs- oder Leitungsfunktion wahr.

Der Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 setzte sich der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammen:

	GEBURTSJAHR	DATUM DER ERSTBESTELLUNG	ENDE DER LAUFENDEN FUNKTIONSPERIODE
Norbert Zimmermann Vorsitzender	1947	10. April 1995	2027
Brigitte Ederer Stellvertretende Vorsitzende	1956	23. April 2014	2024
Helmut Langanger	1950	29. April 2003	2024
Wolfram Littich	1959	27. April 2016	2026
Sonja Zimmermann	1972	24. April 2018	2028

Gemäß der Satzung der SBO scheidet jedes Jahr ein Mitglied des Aufsichtsrates mit Ablauf der Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat aus, um eine wirksame Kontrolle durch die Aktionäre zu gewährleisten. Das ausscheidende Mitglied kann sofort wiedergewählt werden.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften werden wie folgt angegeben:

	GESELLSCHAFT	FUNKTION
Norbert Zimmermann	-	-
Brigitte Ederer	Marinomed Biotech AG	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
	ams-OSRAM AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Helmut Langanger	-	-
Wolfram Littich	-	-
Sonja Zimmermann	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Kein Mitglied des Aufsichtsrates übt eine Leitungs- oder Aufsichtsfunktion in einer der konsolidierten Tochtergesellschaften von SBO aus.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

In Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und strategischen Unterstützung des Vorstandes, erörtert der Aufsichtsrat die Lage und die Ziele des Unternehmens und fasst Beschlüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt im Einzelnen die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben des Aufsichtsrates, das Vorgehen bei Interessenkonflikten sowie alle Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Nominierungs- und Vergütungsausschuss, Nachhaltigkeitsausschuss) und deren Zuständigkeiten.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum fünf Sitzungen abgehalten. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat in mehreren mündlichen und schriftlichen Berichten über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft und der Konzernunternehmen unterrichtet. Im Vordergrund der Berichterstattung standen die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns, die wesentlichen geschäftlichen und rechtlichen Vorgänge sowie die getroffenen Maßnahmen. Im Rahmen der Konzernstrategie wurden auch der Energiemarkt im Wandel und die damit verbundenen Chancen und Risiken für das bestehende Geschäftsmodell und die zukünftige Neuausrichtung des Unternehmens erörtert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat halbjährlich über die Themen der Informationssicherheit sowie weitere Compliance-relevante Themen informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtszeitraum an allen Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen. Somit haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates an mehr als 75 % der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses aus seiner Mitte. Ein separater Nachhaltigkeitsausschuss, dessen Aufgaben derzeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen werden, wurde eingerichtet.

Die Ausschüsse werden für die Dauer der Amtszeit ihrer Mitglieder gewählt. Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Nachhaltigkeitsausschuss

Der Nachhaltigkeitsausschuss befasst sich mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) und unterstützt den Aufsichtsrat (z. B. durch Diskussion und Einbringung von Fachwissen) bei der Überprüfung und Überwachung der ESG-Strategie sowie ESG-bezogener Standards, Prozesse und Leistungen, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Klimaziele der Europäischen Union. Solange ein solcher Ausschuss nicht bestellt ist, werden seine Aufgaben vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts zuständig. Der Prüfungsausschuss prüft den Konzernabschluss. Er ist insbesondere auch für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Unabhängigkeit und der Tätigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) sowie für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen zuständig. Er führt das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Berücksichtigung der Angemessenheit des Honorars durch und gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Mitglieder:

Wolfram Littich (Vorsitzender)
Norbert Zimmermann
Sonja Zimmermann

Der Vorsitzende, Wolfram Littich, fungiert auch als Finanzexperte im Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2023 zwei Sitzungen ab, in denen Themen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagement besprochen wurden. Der Prüfungsausschuss führte ein Auswahlverfahren nach Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüferverordnung) im Jahr 2022 durch, welches mit einem Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung 2023 endete.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wurde vom Abschlussprüfer beurteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers über die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagements wurde vom Prüfungsausschuss erörtert.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasst sich mit den Angelegenheiten der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie mit den Bedingungen der mit den Vorstandsmitgliedern geschlossenen Anstellungsverträge. Darüber hinaus unterbreitet er dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist, soweit er nicht zwingend dem Aufsichtsratsplenium zugewiesen ist, für die folgenden Angelegenheiten zuständig:

- a. Aushandlung, Abschluss, Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstandes, nicht aber die gesellschaftsrechtliche Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- b. Aufstellung der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes (Vergütungspolitik) sowie Festlegung der zu gewährenden konkreten Vergütungsbestandteile einschließlich der zugrunde liegenden Ziele;
- c. Erstellung des Vergütungsberichts über die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes;
- d. Genehmigung der Darlehensgewährung an ein Vorstandsmitglied durch die Gesellschaft;
- e. Gewährung einer Ausnahmegenehmigung betreffend Wettbewerbsverbot;
- f. Festlegung der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Vergütungspolitik);
- g. Erstellung des Vergütungsberichts über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Mitglieder:

Norbert Zimmermann (Vorsitzender)
Helmut Langanger
Sonja Zimmermann

Im Berichtsjahr hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss zwei Sitzungen abgehalten.

Unabhängigkeit

Hinsichtlich der Unabhängigkeitskriterien gemäß C-Regel 53 orientiert sich der Aufsichtsrat an den im Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex enthaltenen Leitlinien. Nach den Kriterien für die Feststellung der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 des Anhangs 1 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex gelten die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrates als von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig:

Norbert Zimmermann
Brigitte Ederer
Wolfram Littich
Sonja Zimmermann

Daher ist der Aufsichtsrat ein unabhängiges Gremium.

Brigitte Ederer und Wolfram Littich vertreten die Interessen der Kleinaktionäre im Aufsichtsrat im Sinne der C-Regel 54 in Verbindung mit den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit.

Im vergangenen Jahr bestanden keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrates ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hatte.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Im Geschäftsjahr 2023 stellt sich der Anteil von Männern, Frauen und Diversen im Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt dar:

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	2023						2022					
	GESCHLECHT						GESCHLECHT					
	FRAUEN		MÄNNER		DIVERSE		FRAUEN		MÄNNER		DIVERSE	
	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%
Aufsichtsrat	2	40 %	3	60 %	0	0 %	2	40 %	3	60 %	0	0 %
Vorstand	0	0 %	2	100 %	0	0 %	0	0 %	2	100 %	0	0 %

Gesamtzahl jeweils zum 31. Dezember.

Seit 2018 sieht das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) verpflichtend bei Neubesetzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Geschlechterquote von mindestens 30 % vor, wobei auf volle Personenzahlen zu runden ist, sofern der Aufsichtsrat aus mindestens sechs Mitgliedern (Kapitalvertretern) und die Belegschaft zu mindestens 20 % aus Arbeitnehmerinnen beziehungsweise Arbeitnehmern besteht. Mit Brigitte Ederer und Sonja Zimmermann im Aufsichtsrat wurde diese Quote erreicht (40 %).

SBO hat eine sehr schlanke Unternehmensstruktur mit ebenso schlanken Hierarchien. Dementsprechend verwenden wir nicht den Begriff „leitende Angestellte“ und verzichten auf eine diesbezügliche Berichterstattung. Es wäre verzerrend, nur die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften zu nennen.

LEADERSHIP.

`/'li:.də.ʃɪp/` (noun)

Vision; inspiration; responsibility; driving change with organizational skill; teamwork; **lead.**

Diversitätskonzept

Das dynamische Branchenumfeld in unserem Kerngeschäft stellt eine anhaltende Herausforderung für Vorstand und Aufsichtsrat und der in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften dar. Der zyklische Charakter unserer Industrie und die damit verbundenen Schwankungen in der Nachfrage nach unseren Produkten erfordern ein umfassendes Management-Knowhow und ein Verständnis für die Marktdynamik in diesem Sektor. Darüber hinaus erfordert die internationale Positionierung des Unternehmens einen sorgsam Umgang mit den kulturellen Gegebenheiten auf den verschiedenen Märkten.

Das Unternehmen wendet bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat kein Diversitätskonzept im Sinne des § 243c Abs 2 Z 3 UGB an, da die nachhaltige Umsetzung eines solchen Konzepts für ein Unternehmen der Energy Service Industry zu erheblichen Einschränkungen führen würde. Stattdessen wurden die beiden qualitativen Kriterien „Schlüsselkompetenz“ und „Erfah-

rung“ als wesentlich für die Besetzung von Leitungs- und Aufsichtsorganen definiert. Alle Personen im Aufsichtsrat sind ausgewiesene Experten auf ihrem jeweiligen Gebiet und bringen ihr Fachwissen in die Sitzungen des Aufsichtsrates ein. Dieses reicht von einschlägiger Branchenerfahrung über branchenübergreifende Aufsichts- und / oder Führungserfahrung bis hin zu Qualifikationen in speziellen Fachgebieten. Besonderes Augenmerk wird auf die Diversität in der Belegschaft gelegt. Angestrebt wird eine Frauenquote von 25 % bei den Führungskräften des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2023 spiegelte sich der Diversity-Gedanke in der gesamten SBO-Gruppe wie folgt wider: Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wurde darauf geachtet, ein diversifiziertes und leistungsstarkes Team zu erhalten. Der Anteil der neu eingestellten Mitarbeiter, die zwischen 30 und 50 Jahren sind, war mit 54 % am höchsten, gefolgt von 34 % der unter 30-jährigen. Der Anteil der neu eingestellten Mitarbeiter über 50 Jahre betrug 12 %.



**NEUEINSTELLUNGEN
NACH GESCHLECHT UND ALTER¹**

2023

	ALTER						GESAMT	
	< 30		30 – 50		> 50			
	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%
Männer	171	36 %	252	52 %	56	12 %	479	88 %
Frauen	14	21 %	43	65 %	9	14 %	66	12 %
Diverse	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamt	185	34 %	295	54 %	65	12 %	545	

¹ Neueinstellungen beinhalten dauerhafte Einstellungen und Übernahmen aus anderen SBO-Gesellschaften.

**NEUEINSTELLUNGEN
NACH GESCHLECHT UND ALTER¹**

2022

	ALTER						GESAMT	
	< 30		30 – 50		> 50			
	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%
Männer	214	35 %	331	54 %	67	11 %	612	88 %
Frauen	26	34 %	40	52 %	11	14 %	77	11 %
Diverse	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamt	240	35 %	371	54 %	78	11 %	689	

¹ Neueinstellungen beinhalten dauerhafte Einstellungen und Übernahmen aus anderen SBO-Gesellschaften.

GESAMTZAHL DER MITARBEITER NACH GESCHLECHT UND ALTER

2023

	ALTER						GESAMT	
	< 30		30 – 50		> 50			
	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%
Männer	231	17 %	823	59 %	336	24 %	1.390	87 %
Frauen	36	17 %	122	58 %	53	25 %	211	13 %
Diverse	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0 %	0 %
Gesamt	267	17 %	945	59 %	389	24 %	1.601	

Gesamtzahl jeweils zum 31. Dezember.

GESAMTZAHL DER MITARBEITER NACH GESCHLECHT UND ALTER

2022

	ALTER						GESAMT	
	< 30		30 – 50		> 50			
	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%
Männer	229	18 %	784	60 %	289	22 %	1.302	88 %
Frauen	27	15 %	107	59 %	48	26 %	182	12 %
Diverse	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamt	256	17 %	891	60 %	337	23 %	1.484	

Gesamtzahl jeweils zum 31. Dezember.

Bezogen auf die jeweilige Tätigkeit spiegelt sich die geringe Anziehungskraft der Branche auf Frauen klar wider. Der Frauenanteil bei den Angestellten betrug 28 %, bei den Arbeitern (einschließlich der Lehrlinge) 7 %. Im Jahresvergleich konnte der Frauenanteil leicht erhöht werden.

Bei der internationalen Besetzung von Führungspositionen spielen fachliche und unternehmenskulturelle Aspekte eine wichtige Rolle. Alle Geschäftsführer der SBO-Tochtergesellschaften verfügen über langjährige Erfahrung in der Branche.

GESAMTZAHL DER MITARBEITER NACH GESCHLECHT UND DIENSTVERHÄLTNIS

2023

	DIENSTVERHÄLTNIS							
	ANGESTELLTE(R)		ARBEITER(IN)		LEHRLINGE		GESAMT	
	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%
Männer	330	72 %	1.037	93 %	23	88 %	1.390	87 %
Frauen	128	28 %	80	7 %	3	12 %	211	13 %
Diverse	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamt	458	29 %	1.117	69 %	26	2 %	1.601	

Gesamtzahl jeweils zum 31. Dezember.

GESAMTZAHL DER MITARBEITER NACH GESCHLECHT UND DIENSTVERHÄLTNIS

2022

	DIENSTVERHÄLTNIS							
	ANGESTELLTE(R)		ARBEITER(IN)		LEHRLINGE		GESAMT	
	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%	ABSOLUT	%
Männer	295	71 %	982	94 %	25	89 %	1.302	88 %
Frauen	120	29 %	59	6 %	3	11 %	182	12 %
Diverse	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamt	415	28 %	1.041	70 %	28	2 %	1.484	

Gesamtzahl jeweils zum 31. Dezember.

BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Die C-Regel 62 Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sieht eine freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des Kodex mindestens alle drei Jahre vor. Die SBO beauftragte die DORDA Rechtsanwälte GmbH mit der Evaluierung für das Geschäftsjahr 2022, wobei diese die Evaluierung der C-Regeln 77 bis 83 ÖCGK nicht umfasste. Die Evaluierung ergab, dass die SBO den C-Regeln des ÖCGK gemäß der von der SBO abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes ab dem 1. Jänner 2024 wurden bereits oben im Text erläutert.

Dieser Corporate Governance Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Nichtsdestotrotz können Versehen und Druckfehler nicht ausgeschlossen werden. Dieser Corporate Governance Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der SBO Gruppe und ihrer Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Mit diesem Bericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft verbunden.

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, verzichten wir in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen und verwenden lediglich die maskuline Form. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. In Zweifelsfällen ist die deutsche Version maßgeblich.

Veröffentlicht am 20. März 2024

FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft
A-2630 Ternitz / Österreich, Hauptstraße 2
Tel.: (+43) 2630 315 0
Fax: (+43) 2630 315 501
Email: investor.relations@sbo.co.at
Internet: www.sbo.at

Datenschutzbestimmungen unter www.sbo.at/privacypolicy

IMPRESSUM:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft, Ternitz
In Zusammenarbeit mit: Metrum Communications GmbH, Wien
Konzept und grafische Gestaltung: freecomm Werbeagentur GmbH, Graz
Fotos: SBO, Coverbild: Adobe Stock



www.sbo.at